



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 15.05.2020

Meldungsnummer: KK02-0000011584

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Konkurspublikation/Schuldenruf Häberli Baggerbetrieb GmbH

Schuldner:

Häberli Baggerbetrieb GmbH

CHE-499.493.814

Müslenstrasse 4

8597 Landschlacht

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2020

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Bemerkungen:

Verkürzte Eingabefrist von 10 Tagen gemäss Art. 234 SchKG Gläubiger die ihre Forderungen bereits im Rahmen des Nachlassverfahrens beim Sachwalter, Michael Städeli, Intervention AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen angemeldet haben, müssen keine neue Eingabe machen.

Die Konkursverwaltung beabsichtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche beweglichen Gegenstände der Konkursmasse (Geschäftsinventar) gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten. Kaufsofferten müssen bis spätestens 28.05.2020 beim Kant. Konkursamt eingegangen sein. Innert gleicher Frist haben sich ferner alle Beteiligten, welche allenfalls vom Recht des höheren Angebotes nach SchKG Art. 256 Abs. 3 Gebrauch machen wollen, beim Kant. Konkursamt zu melden.

Antrag:

Bei einer Verwertung durch Drittpersonen gehen deren Verwertungskosten zu Lasten der Konkursmasse. Dieser Antrag gilt gemäss SchKG Artikel 255a als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 28.05.2020 beim Kant. Konkursamt, Bahnhofplatz 69, 8510 Frauenfeld, schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zum gestellten Antrag.

Ablauf der Frist: 28.05.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau

Bahnhofplatz 69

8510 Frauenfeld